Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 12. Wahlperiode, 1987-1988

05.07.1989 - Drucksache 12/596

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/596
05. 07. 89

Antrag der Fraktion der SPD

Die Situation Drogenabhängiger; Möglichkeiten der Hilfe und Maßnahmen zur Verminderung des Drogenkonsums

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

I. Der Senat wird aufgefordert, ein weiterführendes, ressortübergreifendes Gesamtkonzept (Drogenhilfeplan) für eine neu orientierte Drogenpolitik in Bremen zu erarbeiten und der Bürgerschaft vorzulegen. Der Drogenhilfeplan soll die inhaltlichen Strukturen der Drogenarbeit und die dafür vorgesehenen materiellen Ressourcen festlegen.

In den Drogenhilfeplan ist die Arbeit von freien Trägern, Initiativen und Gruppen einzubeziehen.

1. Ziel aller Drogenarbeit ist die Beendigung der Abhängigkeit. Soweit dies gegenwärtig nicht zu erreichen ist, ist die Existenz der Abhängigen zu sichern. Die Verwirklichung dieser Ziele erfordert die gesundheitliche und soziale Stabilisierung der Abhängigen. Sie soll u. a. mit folgenden Schritten und durch folgende Maßnahmen angestrebt werden:

1.1 Ambulante gesundheitliche Maßnahmen:

— Ausbau des ärztlichen Dienstes zur medizinischen Grundversorgung.

— Ausbau und Einrichtung von pflegerischen Grundhilfen.

— Bedarfsdeckendes Umtauschprogramm von Spritzen („neu gegen alt").

1.2 Stationäre gesundheitliche Maßnahmen:

— Es ist ein stationäres Hilfesystem sowohl für die somatische Behandlung Drogensüchtiger als auch für einen niedrigschwelligen Zugang zu Entgiftung und Entwöhnung zu entwickeln, das zwischen Spezialtherapieeinrichtungen (u. a. Hohehorst, Klinik Sebaldsbrück) und den allgemeinen Krankenhäusern im Lande Bremen abgestimmt ist. Dabei sind die medizinischen Besonderheiten für Mehrfach-Drogenabhängige zu berücksichtigen.

2. Soziale Stabilisierungsmaßnahmen:

— Verbesserung der Versorgung Drogenabhängiger mit Wohnraum einschließlich der Vorhaltung von Schlafmöglichkeiten für obdachlose Drogenabhängige.

— Kontinuierliche Verpflegungsmöglichkeiten mit dem Angebot einer täglichen warmen Mahlzeit.

— Eingliederungshilfen für die Aufnahme einer Berufstätigkeit auf der Grundlage von BSHG, RVO, AFG mit sozialer Betreuung.

— Schaffung sozialer Kontakt- und Freizeitmöglichkeiten.

3. Förderung von Selbsthilfeeinrichtungen und -initiativen:

Die Förderung von Selbsthilfegruppen und -initiativen ist ein wichtiger Bestandteil der Drogenarbeit. Um diese konzeptionelle Vielfalt sicherzustellen, muß eine Kooperation aller in der Drogenarbeit tätigen Träger stattfinden.

4. Substitution mit Methadon:

Im Rahmen des Drogenhilfeplanes ist auch Methadon als eine Hilfsmöglichkeit, jedoch nicht als Konkurrenz zu anderen Hilfsangeboten einzusetzen. Es sind alle

rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, die den Einsatz von Methadon insbesondere

— bei schweren psychischen und physischen Krankheiten und Beeinträchtigungen,

— als Überbrückungshilfe im Rahmen einer stationären Behandlung in Allgemeinkrankenhäusern sowie

— für schwangere, drogenabhängige Frauen

als medizinische Indikation im Einzelfall vorsehen.

Jede Substitution mit Methadon ist durch ein umfassendes Angebot psychosozialer Betreuung zu ergänzen.

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, hierzu entsprechende Vereinbarungen mit den Ärztekammern/KV zu treffen und im Frühjahr 1990 zu berichten.

Weiterhin ist sorgfältig zu prüfen, auch unter Berücksichtigung von Ergebnissen in Ländern mit breitem Methadon-Einsatz, inwieweit eine Substitutionstherapie im Hinblick auf die Vermeidung von Aids eine präventive Wirkung haben kann.

5. Spezialprogramme

5.1 Hilfen für drogenabhängige Mädchen und Frauen:

— Für drogenabhängige Mädchen und Frauen sind verstärkt offene und ambulante Hilfen zu schaffen.

— Die Gesundheitsbelastungen heroinabhängiger Mädchen und Frauen sind durch eine Kombination von akzeptierender Suchtbegleitung und ärztlichen, pflegerischen und sozialen Hilfeleistungen zu reduzieren.

— Die aufsuchende Drogenarbeit (streetwork) ist bei Mädchen und Frauen von weiblichen streetworkern sicherzustellen.

— Bei der Drogenberatung und -therapie für Mädchen und Frauen sind „frauenspezifische" Ansätze zu grunde zulegen.

— Für drogenabhängige Frauen ist die Möglichkeit der Einführung eines gesonderten Heroin-Ersatzprogramms als Modell zu prüfen.

— Als therapeutische Langzeitangebote für drogenabhängige Frauen sind abstinenzorientierte Wohn- und Arbeitsprojekte zu fördern.

— Die berufliche Wiedereingliederung ist nach BSHG, AFG und RVO zu leisten.

— Für abhängige Frauen mit Kindern sind spezielle Angebote zu schaffen. Bei der Versorgung mit Wohnraum sind bei drogenabhängigen Frauen gesteigerte Anstrengungen zu unternehmen.

5.2 Hilfen für drogenabhängige Strafgefangene:

— Für drogenabhängige Straftäter sollen in den Strafanstalten soweit wie möglich die gleichen Hilfen Anwendung finden wie für in Freiheit lebende Drogenabhängige.

— Unter dem Eindruck der relativ großen Zahl drogenabhängiger Straftäter ist zu prüfen, ob als erster Schritt im Rahmen gezielter Entlassungsvorbereitungen eine substitutionsgestützte Behandlung für drogenabhängige Gefangene, soweit individuell jeweils die erforderlichen Voraussetzungen gegeben sind, durchzuführen ist. Dabei ist auch sicherzustellen, daß der/die Strafgefangene nach der Entlassung weiter medikamentös behandelt werden kann und z. B. in eine von freien Trägern getragene sozialtherapeutische Begleitung überführt wird.

— Für weibliche Strafgefangene sind sowohl innerhalb des Strafvollzuges als auch nach der Entlassung spezifische Frauenprojekte vorzuhalten.

— Von besonderer Bedeutung für einen Erfolg der Maßnahmen ist die Bereitstellung von Wohnraum und Beschäftigungsmöglichkeiten für entlassene drogenabhängige Gefangene.

6. Repressive Maßnahmen:

— Wiedereinsetzung der „Sondergruppe Steintor" bei der Polizei zum Schutze der Bevölkerung (konkrete Gefahrenabwehr).

— Bildung einer Arbeitsgruppe beim Senator für Inneres zur Bekämpfung der Drogenkriminalität.

— Beteiligung des Landes Bremen an überregionalen Maßnahmen zur Bekämpfung des Drogenhandels.

7. Änderung des Betäubungsmittelgesetzes:

Der Senat wird aufgefordert, eine Änderung des Betäubungsmittelgesetzes dahingehend zu prüfen, daß der Erwerb und Besitz von Betäubungsmitteln bis zu einem bestimmten Eigenvorratsgrenzwert straflos bleibt, wenn vorrangige Interessen das gebieten, wobei dringend notwendig eine klare rechtliche Regelung für alle Betroffenen, besonders für Ärzte, ist.

8. Flankierende Maßnahmen

8.1 Prävention

Zusätzlich zu den therapeutischen Maßnahmen ist eine umfassende Prävention erforderlich, insbesondere zum Schutz potentieller Erstkonsumenten. Ein besonderer Schwerpunkt ist im jugend- und schulpolitischen Bereich zu setzen. Präventive Maßnahmen sind an Schulen, auch durch Vertrauenslehrer(innen), kontinuierlich zu leisten und in die Lehrpläne aufzunehmen.

8.2 Wissenschaftliche Begleitung und Dokumentation

Die Universität Bremen ist in geeigneter Weise mit ihren wissenschaftlichen Einrichtungen an der Begleitung sowohl der abstinenz- als auch der medikamentengestützten Therapie zu beteiligen.

8.3 Schulung und Weiterbildung

Die berufliche Qualifikation der in der Drogenarbeit tätigen Mitarbeiter ist zu verbessern; an der Hochschule Bremen ist im Bereich der Ausbildung der Sozialarbeiter(innen) ein Schwerpunkt „Sucht" einzurichten.

II. Der Senat wird weiterhin aufgefordert, alle 2 Jahre der Bürgerschaft (Landtag) einen Drogenbericht vorzulegen, erstmalig zum Jahresende 1989.

Stiering, Elke Steinhöfel, Sabine Uhl, Dittbrenner und Fraktion der SPD

Druck: Anker-Druck Bremen